

R A P H A U S K O R R E S P O N D E N Z

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H o n a y

Wien, Montag, den 18. Februar 1924.

Jubilare der Ehe. In der vergangenen Woche überreichte StR. Speiser in Vertretung des Bürgermeisters folgenden goldenen Hochzeitspaaren die Ehren-gabe der Gemeinde Wien: Leopold und Karoline Cadek, V., Kientagasse 28, Wenzel und Anna Ledwinka, XVIII., Stadlgasse 11, August und Cäcilie Luk-schanderl, X., Inzersdorferstrasse 101, Wenzel und Anna Fergler, XII., Mandlgasse 1, Franz und Rosalia Reihons, IV., Starkenberggasse 24, Thoma und Katharina Schmid, VIII., Lerchenfelderstrasse 76, Karl und Josefa Smiczek, XVIII., Canongasse 14, Mathias und Anna Tomscha, XXI., Werndl-gasse 3 und Karl und Emilie Wagner, XV., Robert Hamerlinggasse 32.

Beruf und Wohnungszuweisung. Das Wohnungsamt der Stadt Wien hat eine Be-rufsstatistik über jene Personen angefertigt, die im letzten Halbjahr eine Wohnung zugewiesen erhielten. Von den 6240 Zuweisungen entfallen 2016 oder 32 Prozent auf gelernte Arbeiter in der Privatindustrie. An zweiter Stelle stehen mit 1316 Fällen, oder 21 Prozent die Bundesangestellten, unter denen/522 Eisenbahner, 359 Verwaltungsangestellte, 272 Angestellte der Sicherheitswache und 163 Wehrmänner befinden. Fast die gleiche Anzahl von Zuweisungen, nämlich 1313, kommt auf verschiedene andere Berufe, wie Heimarbeiter, Kutscher, Chauffeure, Hilfsarbeiter u.s.w., an vierter Stelle stehen die Privatbeamten mit 437 Zuweisungen, an fünfter Stelle die städtischen Bediensteten und Angestellten mit 432 Zuweisungen, die sich auf 170 städtische Lehrer, Beamte, Amtsgehilfen, 191 Strassenbahner und 71 Bedienstete des Gaswerkes, des Elektrizitätswerkes und der übrigen Gemeindebetriebe verteilen. An sechster Stelle stehen Kaufleute, Fabrikanten, Geschäftsinhaber und selbständige Gewerbetreibende mit 409 Zuweisun-gen, an siebenter Stelle die Bankbeamten und sonstige Bankangestellte und an achter Stelle mit 170 Zuweisungen die geistigen Berufe.

Tausend Einäscherungen im Wiener Krematorium. Morgen Nachmittag wird im Krematorium der Stadt Wien die tausendste Leiche eingeäschert. Die Feuer-bestattungshalle wurde am 17. Jänner 1923 zum erstenmale benützt, steht also etwas mehr als ein Jahr in Verwendung. Nach den Voranschlägen wurde mit nur 750 Einäscherungen in diesem Jahre gerechnet.

Eine Abordnung der Hausbesitzer bei Bürgermeister Seitz. Heute vormittags erschien bei Bürgermeister Seitz eine Abordnung der Schutzaktion für den konservativen Hausbesitz. Primarius Dr. Oskar Hovorka verwies darauf, daß diese Schutzaktion nicht etwa als eine Fürsorgeaktion gedacht sei, sondern daß bei einem Abbau der heutigen trostlosen Verhältnisse vor allem die bedürftigen Hausbesitzer berücksichtigt werden müssen. Es dürfe dies aber nur so geschehen, daß der wirtschaftlich stärkere Hausbesitzer und Mieter dem wirtschaftlich schwächeren Hausbesitzer und Mieter helfe. Dieses Prob-lem dürfe durchaus nicht als ein Politikum aufgefasst werden, sondern es handelt sich um ein allgemein wichtiges volkswirtschaftliches internatio-nales Problem. Es soll daher auf breitester Grundlage ein internationaler Hausbesitzerkongreß in Wien abgehalten werden. Rechtsanwalt Dr. Thorsch ersuchte den Bürgermeister, daß die Gemeinde und das Wohnungsamt in die von der Schutzaktion für den konservativen Hausbesitz einzuberufende Enquete Vertreter entsenden mögen. Das Ziel dieser Enquete soll die Erle-digung aller Hausbesitzerfragen sein, ohne daß ein politisches Moment da-bei mitspielen dürfe. Die Abordnung erscheine nicht, um Hilfe zu suchen, sondern sie wünsche, daß den Hausbesitzern die ihnen entzogenen Rechte wieder gegeben werden. Die Schutzaktion müsse sich auf das entschiedenste dagegen verwahren, daß irgendeine Partei allein berechtigt sei, ihre In-teressen zu vertreten, sie wolle vielmehr diese Frage nur vom volkwirt-schaftlichen Standpunkt aus betrachten und lösen. Bürgermeister Seitz erwiderte, daß er die Notlage mancher Hausbesitzer würdige. Für diese Frage seien aber nicht die Gemeinde und das Land zuständig, sondern aus-schließlich der Nationalrat. Auch darüber ob die Gemeinde zu einer Enquete Vertreter entsenden werde, könne er allein nicht entscheiden. Was die übrigen vorgebrachten Wünsche anlangt, sei er bereit, sie dem Stadtsenat zur Entscheidung vorzulegen. Der Bürgermeister ersuchte daher die Abordnung eine kurze Eingabe an den Stadtsenat zu richten, in der sie ihre Wünsche begründet.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, am Montag, den 18. Februar 1924. Abendausgabe

Wiederholung des Wohnbausteuerergesetzes. Im Finanzausschuss berichtete heute amtsführender Stadtrat Breitner über den Einspruch der Regierung gegen die Wohnbausteuer und beantragte, das Gesetz neuerdings unverändert zu beschliessen. Der Referent begründete diesen Antrag wie folgt: Der wenige Stunden vor Ablauf der achtwöchigen Frist erfolgte Einspruch, der sicherlich im Zusammenhang mit den Verhandlungen über das Abgabenteilungsgesetz steht, hat vor allem politische Beweggründe, wenn auch in der Zuschrift der Regierung nur wirtschaftliche Bedenken angeführt werden. Ich will mich lediglich mit den wirtschaftlichen Einwendungen beschäftigen. Es muss festgestellt werden, dass die Gemeindeverwaltung es sich tatsächlich gründlich überlegt hat und in Wahrheit auch nichts vorliegt, was zu wirtschaftlichen Rückwirkungen führen könnte. Es geht dies am deutlichsten schon daraus hervor, dass nur 18.000 Objekte, von den 605.000 die es in Wien gibt, von der erhöhten Wohnbausteuer betroffen werden. Davon fällt der allergrösste Teil in die Zinskategorie von drei bis zehntausend Kronen, in der es sich um jährliche Erhöhungen der Wohnbausteuer von 750.000 bis fünf Millionen Kronen handelt, was gewiss bei den an und für sich sehr geringen Mietzinsleistungen keinen Anstoss zur Teuerung geben kann. Die darüber hinausgehenden 360 Betriebsstätten aller Art stellen so grosse Geschäftsunternehmungen dar, dass auch da eine Umlegung der Steuer auf die Preise nicht von nennenswerter Bedeutung sein kann, zumal wenn die erdrückende Mehrheit aller Wiener Geschäfte unberührt bleibt und daher zu einer Preiserhöhung kein Anlass ist. Wenn die Regierung es aber für zulässig erachtet, die Warenumsatzsteuer zu verdoppeln, so muss ihr wohl die Berechtigung abgesprochen werden, gegen die Erhöhung der Wohnbausteuer für diese schmale Oberschichte Einspruch zu erheben. Von einer wesentlichen Auswirkung der erhöhten Wohnbausteuer könnte allenfalls nur bei den grossen Hotels gesprochen werden, die noch durch die Fremdenzimmerabgabe eine Sonderbelastung erfahren. Hier besteht aber von vorneherein die Absicht und auch die Möglichkeit, dort wo wirklich eine zu starke und nicht gut überwälzbare Steigerung eintritt, durch die ohnehin elastisch geformte Fremdenzimmerabgabe die notwendige Korrektur vorzunehmen. Es ist auch jetzt so, dass von dem im Gesetz gebotenen Möglichkeiten sechzig Prozent Fremdenzimmerabgabe einzuheben, überhaupt kein Gebrauch gemacht wird. Nur drei Betriebe zahlen 45 Prozent, alle anderen weniger. Es wird gewiss und jede Aenderung des Gesetzes möglich sein, hier unerwünschte Rückwirkungen für den Fremdenverkehr zu beheben. Im Übrigen muss gesagt werden, dass wir in Uebergangszeiten leben und daher sämtliche Abgaben von Zeit zu Zeit überprüft werden müssen. Wir betrachten es keineswegs als eine Angelegenheit des Prätiges, wenn es die Konjunktur erfordert, Ermässigungen eintreten zu lassen. Es dies bei der

Fremdenzimmerabgabe, aber auch bei der Lustbarkeitsabgabe wiederholt geschehen. Es wird also auch die Wohnbausteuer sorgfältigst kontrolliert werden und wenn sich, entgegen unserer Annahme, starke Auswirkungen zeigen, so werden wir nicht anstehen, die sich daraus ergebenden Folgerungen rechtzeitig zu ziehen. Bei dieser Abgabe muss aber berücksichtigt werden, dass es sich um eine reine Zwecksteuer handelt und alle Parteien des Wiener Landtages übereinstimmend der Ansicht sind, dass Wohnungen gebaut werden müssen. Es darf weiter nicht vergessen werden, dass im Frieden in Wien an Realsteuern nicht weniger als 128 Millionen Goldkronen gezahlt worden sind, während es selbst jetzt nach der Novellierung des Wohnbausteuerergesetzes nur hundert Milliarden Papierkronen, also sieben Millionen Goldkronen sein werden. Es kann daher von einer unerträglichen Belastung nicht gesprochen werden, da auch die Grundsteuer in den anderen Bundesländern in einem aussergewöhnlichem Umfang valorisiert worden ist, ohne dass die Regierung dagegen Einspruch erhoben hätte.

An der sich anschliessenden Debatte beteiligten sich die Gemeinderäte Kunschak, Zimmerl und Binder, die erklärten, dass eine Erhöhung der Steuer für die Wohnungen begründet sei, dass aber bei den Betriebsstätten eine Staffelung erfolgen soll.

Der Referent verwies demgegenüber darauf, dass diesem Wunsch bereits dadurch entsprochen worden ist, indem bei den Geschäftslokalen die Steuer mit dem zweitausendfachen Friedenszins ende, während sie bei den Wohnungen bis zum dreitausendfachen Friedenszins steige. In Niederösterreich ist das Verhältnis umgekehrt. Angesichts des Wohnbauprogrammes für dieses Jahr dürfe eine Schmälerung des Ertrages der Wohnbausteuer nicht erfolgen, soll nicht die Zahl der zu erbauenden Wohnungen verringert werden, was sicherlich auch die Minderheit nicht wünschen könne.

Bei der Abstimmung wurde der Beschluss, das Gesetz unverändert zu wiederholen, mit den Stimmen der Mehrheit angenommen.
